

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Erscheint an jedem Werktage.

Bezugspreis: Vierteljährlich M. 3.00
ohne Beleglohn; durch die Post:
vierteljährlich M. 3.50, monatlich
M. 1.00, ohne Beleglohn.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 13321

Nützliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberg Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848
Fernsprech-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 135, Marienberg Nr. 187.

Im Winterhalbj. wöchentl. Freibe-
lage: Landwirtschaftl. Mitteilungen.

Anzeigen: Die 43 mm breite Milli-
meterzeile 10 Pfg., die 8 gespaltene
Millimeterzeile 30 Pfg. Bei
Wiederholungen Rabattgewährung.

Nr. 45.

Montag, den 23. Februar 1920.

72. Jahrgang.

preussische Landesversammlung.

Wb. Berlin, 19. Febr. 1920

In der Preussischen Landesversammlung behandelte man heute d. Gesetzentwurf über die Erhöhung der Eisenbahntarife. Der Entwurf ist im Einklang mit dem Bescheid des Reichsverkehrsministeriums vom 1. Okt. d. J. über die Erhöhung der Eisenbahntarife. Der Entwurf ist im Einklang mit dem Bescheid des Reichsverkehrsministeriums vom 1. Okt. d. J. über die Erhöhung der Eisenbahntarife. Der Entwurf ist im Einklang mit dem Bescheid des Reichsverkehrsministeriums vom 1. Okt. d. J. über die Erhöhung der Eisenbahntarife.

In der Aussprache trat der Gedanke in den Vordergrund, daß die Ausgaben der Eisenbahn durch die Einnahmen gedeckt werden müssen, daß man aber auf der anderen Seite in den Tarifierhöhungen auch einmal ein Ende sehen wolle.

Abg. Ehlers (Dem.) hält die dauernden Tarifierhöhungen für einen schlechten Weg zur Ausgleichung des Defizits. Man solle den Eisenbahnbetrieb wirtschaftlich gestalten und vor allem versuchen, mit weniger Angestellten auszukommen. Er, wie auch d. r. Soz. Neumann-Waldenburg forderten vor allem eine Schonung der unteren Klassen bei der unvermeidlichen Erhöhung der Personaltarife.

Der deutschnationale A. g. Dr. Seelmann machte die Zustimmung seiner Partei bekannt von der Bedingung abhängig, daß mit der allgemeinen Wirtschaft in der Eisenbahnverwaltung aufgeräumt werde.

Abg. B. Hoffmann von den Unabhängigen versuchte Vorschläge für die Erzielung von Ersparnissen zu machen und grünte aus der Befestigung des Monopols der Eisenbahn im Eisenbahnbuchhandel einige Millionen heraus-schlagen zu können.

Minister Deser, der noch einmal das Wort nahm, wies den Vorwurf der Lottewirtschaft zurück. In welchen W. den könne man die Folgen eines fünfjährigen Krieges nicht beseitigen. Er gab auch einen hoffnungsvollen Ausblick.

In der Debatte über die Eltern-Beiratswahlen, die auf 1. März festgesetzt wurden, verlangte A. g. Heller (Soz.) Ausdehnung der Elternbeiräte auch auf die Volksschulen. Der A. g. Deser von den Unabhängigen nach dem Schritt weiterzugehen und Schülerbeiräte zu bilden, die mit den Eltern beauftragt sein könnten. Ein Antrag Schläpfer (Dem.) ersucht die Regierung um die Wiedereinsetzung des Gesetzes über die Baulastbücher, das die Eintragung des Grundbesitzes in den Grundbuchs zur Sicherung der Eigentumsverhältnisse bestimmt hatte. Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

Es folgte die Beratung der Verordnung vom 15. Nov. über die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Zeitigung des Reichstages, die der Verfassungsbeschluß zur Annahme vorliegt.

Der A. g. Deser erklärte sich namens der Reichsregierung für die Sanktionierung dieser Maßnahmen. Die Entscheidung sei weder rechtmäßig noch zweckmäßig gewesen.

Ministerpräsident Hirsch machte Mitteilung über die neuen Verfassung. Vor der Aufhebung der Verfassung durch die Verfassungsgesetze der Reichsregierung wurde gegen die Stimmen der beiden Reichstageskammern beschlossen.

Der Reichstagspräsident Hirsch machte Mitteilung über die neuen Verfassung. Vor der Aufhebung der Verfassung durch die Verfassungsgesetze der Reichsregierung wurde gegen die Stimmen der beiden Reichstageskammern beschlossen.

Der Reichstagspräsident Hirsch machte Mitteilung über die neuen Verfassung. Vor der Aufhebung der Verfassung durch die Verfassungsgesetze der Reichsregierung wurde gegen die Stimmen der beiden Reichstageskammern beschlossen.

Weltbühne.

Die Frage der Reichseisenbahnen.

Berlin, 21. Febr. Gestern fanden unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Bell die abschließenden Besprechungen über den Übergang der deutschen Eisenbahnen auf das Reich statt. Es wurde in allen Punkten mit Ausnahme der Finanzfrage eine Verständigung erzielt. Die Verhandlungen über die letztere werden fortgesetzt.

Der deutsche Geschäftsträger im Elisee.

Paris, 21. Febr. Zum ersten Male seit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen berabte sich der deutsche Geschäftsträger Dr. Maerker im Elisee zum Empfang des diplomatischen Korps.

Der Reichskanzler über die Steigerung der Kohlenproduktion.

Berlin, 21. Febr. Der Reichskanzler hat in Anbetracht der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Zechenverband zustande gekommenen Abkommens über die Steigerung der Kohlenproduktion einem Mitarbeiter der „Völk. Abg. Ztg.“ eine Unterredung gewährt, in der er unter anderem sagte, daß die Lösung des Problems im Ruhrrevier sehr schwierig gewesen sei. In Zukunft würden im Anschluß an die sieben Stunden Schicht zweimal wöchentlich 3 1/2 Stunden Uberschicht gefahren werden. Hierdurch werde im Durchschnitt eine Million Tonnen im Monat, d. h. zwei Millionen Tonnen im Jahre mehr, gefördert. Eine Ausdehnung der Vereinbarung auf Oberschlesien u. die Braunkohlengruben müßte erstrebt werden. Es wird ein Lohnzuschlag von 10 Prozent für Arbeiter unter Tag und von 50 Prozent über Tage gewährt. Für die schwerarbeitenden Bergarbeiter würde eine Sonderzulage in Form von Fett und Brot bewilligt werden. Die Entschlossenheit der Bergarbeiter, die Arbeitsleistung zu steigern und die Arbeitszeit zu verlängern, würde der ganzen Welt zeigen, daß Deutschlands moralische, wirtschaftliche und politische Wiedergesundung voranschreitet.

Die Parteien der Nationalversammlung und der Fall Erzberger.

Berlin, 19. Febr. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, wird der Prozeß Erzberger in nächster Zeit von den Parteien der Nationalversammlung zum Gegenstande fraktioneller Besprechungen gemacht werden. Man nimmt vielfach an, daß der Reichsfinanzminister zu einbürgung seines Prejesses aus eigenem Willen seine Entlassung aus dem Reichsdienst beantragen wird. Man hält es auch für nicht ausgeschlossen, daß die Steuerdebatte der nächsten Zeit für Herrn Erzberger Ueberraschungen bringen.

Deutschland wird entwirren.

Berlin, 20. Febr. Die deutsche Regierung dürfte die Note d. Alliierten über die Bestrafung d. Kriegsschuldigen in einer sehr ausführlichen Note beantworten. Die Antwortnote dürfte aber, wie das „Berliner Tageblatt“ hört, erst abgefaßt werden, wenn sich die Nationalversammlung mit den Vorlagen, die ihr zu dieser Frage zugehen und die u. a. die bestehenden Amnestieverordnungen betreffen, befaßt haben wird. Wahrscheinlich wird die Einleitung des Verfahrens vor dem Reichsgericht die Nationalversammlung sogleich nach ihrem Wiederzusammentritt am 24. Februar beschäftigen, und dann ohne Aufschub erledigt werden.

Verhaftung ausliefernder Deutscher im besetzten Gebiet.

Mannheim, 20. Febr. Die Pfälzentruppe meldet: Nachdem die franz. Regierung in der Auslieferungsfrage sich damit einverstanden erklärt hat, die Auslieferung der sogenannten Kriegsverbrecher in Leipzig vorzunehmen zu lassen, wurde am 17. Februar der Ingenieur der Badischen Anilin- und Sodawerke von Imhoff wegen angeblicher Kriegsverbrechen von franz. Gendarmen verhaftet. Er wird jedenfalls, also wie der Saubermann Bürger aus Oggersheim, der am 11. Februar aus demselben Grunde von den Franzosen verhaftet wurde, nach Lille abtransportiert werden. Aus demselben Grunde sind vier schon sechs Deutsche verhaftet worden. Damit ist jeder frühere Angehörige der deutschen Armee im besetzten Gebiet trotz des eingetretenen Friedenszustandes dauernd in Gefahr, wegen sog. Kriegsverbrechen vor ein franz. Gericht gestellt zu werden.

Ein deutscher Währungs- und Arbeitsbund.

Berlin, 19. Febr. Ein deutscher Währungs- u. Arbeitsbund, der sich gegen Geldentwertung, Deu-

rung und Hungersnot richtet, wird, wie die Bessische Zeitung berichtet, dieser Tage in Stuttgart gegründet werden. In dem Programm des Bundes heißt es: Wir wollen und müssen erstens, das Vertrauen der Welt wiedergewinnen, zweitens, unsere Arbeitsleistung und unsere Ausfuhr steigern, drittens, auf die Einfuhr von Getreide und Luxusgegenständen aller Art verzichten, viertens, den Arbeitslosen und die Arbeitsleistung fördern, fünftens, die Lehrlinge auf schiedlichem und friedlichem Wege ausbilden, sechstens, unsere Staatsausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen.

Frankreichs Absichten auf den Rhein.

Rotterdam, 21. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß Frankreichs Absichten auf den Rhein immer deutlicher werden. Diese Absicht sei für ganz Europa, besonders aber für die Rheinstaaten wie z. B. Holland, von äußerster Wichtigkeit.

Curacao als Veranlagungsort des Erzbergers.

Basel, 20. Febr. Wie die Basler „Laternen“ aus dem Haag gemeldet wird, hat die zweite Note der Alliierten an Holland über die Auslieferung des Erzbergers einen peinlichen Eindruck in den holländischen politischen Kreisen hervorgerufen und die Regierung in Verlegenheit gerückt. Im Haag hatte man einen sehr föhlichen Ton erwartet. Infolge der Note wird die Insel Curacao nördlich von Venezuela als Veranlagungsort des Erzbergers vorgeschlagen, wenn er das holländische Festland durchaus verlassen müßte. Das Veranlagungsort des Erzbergers ist die holländische Regierung nicht erwünscht.

Heimatsdienst.

Hachenburg, den 23. Febr. 1920.

Hachenburg Sitz des Finanzamtes. Der Kreistag entschied sich in seiner Sitzung am Samstag mit 11 gegen 9 Stimmen für Hachenburg als Sitz des Finanzamtes. Den Beschluß der Sitzung bildete eine mehrstündige nicht öffentliche Besprechung.

Streik auf der Grube „Alexandria“. Wie aus dem Berichtsblatt der Grube Alexandria ersichtlich ist, befinden sich die Bergleute der Braunkohlengruben von heute ab im Streik. Durch den Ausfall der Kohlenlieferungen von der Grube Alexandria wird auch das Elektrizitätswerk Westerwald in Hahn in Mitleidenchaft gezogen werden, und bei längerer Dauer des Streiks wird eine Unterbrechung in der Stromversorgung — unter den Bezählern auch Hachenburg — unvermeidlich sein. Wir sehen uns daher veranlaßt, jetzt schon darauf hinzuweisen, daß bei Eintritt eines solchen Falles auch der Druck der Westerwälder Zeitung zur Unmöglichkeit wird.

Heimgekehrt. Aus franz. Gefangenschaft ist vor einigen Tagen unser Mitbürger Herr Heinrich Kramer zurückgekehrt. Er geriet im Monat April 1918 in Gefangenschaft und war zuletzt im Gefangenenlager Stenay bei Montmedy. Von dort wurde er im Durchgangslager Mannheim entlassen und kehrte vor einigen Tagen nach hier zurück. Die Freude der Angehörigen war umso größer, da derselbe ganz unerwartet hier ankam.

Kl. Ziegenzuchtverein Hachenburg. In der am 15. ds. Mts. in der Westendhalle hier stattgefundenen Jahreshauptversammlung d. Ziegenzuchtvereins Hachenburg erstattete der Vorsitzende Herr Zeigler einen Bericht über das erste Vereinsjahr. Der Verein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens gute Fortschritte gemacht und viel zur Hebung der Ziegenzucht beigetragen. Der am 19. Mai 1919 begonnene Wettbewerb brachte den Mitgliedern eine große Erleichterung; es wurde bis Mitte Oktober ausgetrieben und die durchschnittliche Zahl der Weibeltiere betrug 60. Das Weiden der Tiere hat sich in bezug auf Milchergiebigkeit fast durchgängig verbessert erwiesen, während andererseits infolge ungeliebten Hütens und sonstiger Unachtsamkeiten eine Verluste zu beklagen waren. Der gesteigerte Milch- und Fleischertrag hat bei der herrschenden Milchknappheit eine kleine Erleichterung gebracht und könnte noch mehr in Erscheinung treten, wenn die Ziegenhaltung immer mehr Verbreitung fände. Das ließe sich bei der Anpruchslosigkeit der Ziege

die heute mehr als je als Ruh des kleinen Mannes bezeichnet werden muß, recht gut ermöglichen, da auch in diesem Jahre das Weiden frühzeitig begonnen werden soll. Die Verammlung genehmigte den vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplatz für 1920, der u. a. für Einnahme und Ausgabe etwa 1000 Mark vorzählt. Für das neue Weidejahr sind pro Tier 12 Mark Weidegeld zu entrichten neben freier Beköstigung des wiederangestellten Hirtens Wilhelm Becker. Die beiden an die Weide angrenzenden Acker sollen den Mitgliedern zur Bebauung überlassen werden und können sich Interessenten beim Vorstehenden melden. Wegen Beschaffung weiterer Weideflächen hat der Vorstand schon Schritte getan und dürfte in diesem Jahre für eine bedeutend größere Zahl Ziegen ausreichend Futter zur Verfügung stehen. Für reinrassige Nachzucht soll durch Aufzucht eines erstklassigen Bockes gesorgt werden. Die Bestrebungen des Vereins wurden durch namhafte Spenden unterstützt und zwar wurden dem Verein vom Viehhändlerverband Frankfurt am Main 300 Mark, von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden 200 Mark und von der Firma Gustav Berger & Cie., Hachenburg 100 Mark zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle der herzlichste Dank des Vereins ausgesprochen sei. Der einen Ueberschuss von 366,23 Mark belassende Kassenbericht für 1919 wies 1852,45 Mark Einnahmen und 1488,90 Mark Ausgaben aus; er wurde gutgeheißen und der Kassierer Schütz entlastet. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Fr. Feige 1. Vorsitzender, Karl Schneider, Schlossermeister 2. Vorsitzender, Th. Kirchhölz und Philipp Krämer 1. und 2. Schriftführer, Albert Stein und Aug. Schütz 1. und 2. Kassierer und Th. Remy Beisitzer. Letzteren wurde von der Versammlung gleichzeitig mit der Vermittlung von Ziegen-An- und Verkäufen beauftragt und die Mitglieder ersucht, sich nur an den Vertrauensmann zu wenden. Auch denjenigen Mitbürgern, die sich zur Mitgliedschaft melden wollen, sei dringend angeraten, vor Anschaffung von Ziegen sich von Vorstandsmitgliedern beraten zu lassen. Dadurch kann die Zuchtvermittlung von vornherein beachtet werden und für neue Mitglieder nur erstklassiges und reinrassiges Material beschafft werden. Bemerkte sei noch, daß der Verein diese Ziegenvermittlung völlig kostenfrei besorgt.

— Gegen die Umbildung der Provinz Hessen-Nassau. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel hat eine Entschloßung, die der Staatsregierung unterbreitet werden soll, einstimmig gefaßt, daß er gegen eine etwa beabsichtigte Teilung der Provinz Hessen-Nassau in die Provinz Hessen und Nassau energig Protest erhebt, auch gegen eine Abspaltung einzelner Landesteile des Bezirksverbandes, wie der Kreise Schmalkalden und Graßhaff, Schaumburg sowie eine solche der ehemaligen kurhessischen Provinz Hanau, das sind die Kreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern, welche letztere teilweise dem Regierungsbezirk des Regierungsbezirks Wiesbaden zugeteilt werden sollen. Dagegen beauftragte der Landesauschuß die Einverleibung des Fürstentums Waldeck und des zur Rheinprovinz gehörenden Kreises Wehlar in die Provinz Hessen-Nassau. Waldeck soll in den Kasseler und Wehlar in den Wiesbadener Bezirk aufgenommen werden. Auch der Landesauschuß des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden sprach sich dahin aus, daß gerade in der jetzigen Zeit ein Grund zur Trennung der Provinz Hessen-Nassau in die Provinz Hessen und die Provinz Nassau nicht gegeben sei, daß er aber die Abtrennung des zur Rheinprovinz speziell zum Regierungsbezirk Koblenz gehörenden Kreises Wehlar, der weit von ihr getrennt liegt, und die Zuteilung dieses Kreises zum Wiesbadener Bezirk an den er von Süden, Westen und Norden grenzt, gutheißt, dagegen der Abtrennung eines Teiles des Kreises Biedenkopf, des ehemaligen großherzoglichen hessischen Hinterlandes nebst einigen früheren hessischen Dörfern nahe bei Wehlar nicht das Wort reden kann, sondern daß der Kreis Biedenkopf in seinem jetzigen Bestande dem Wiesbadener Bezirk erhalten bleiben muß.

— Die Kleingartenämter. In weiterer Ausführung der Kleingarten- und Kleinpachtordnung sollen auf Anregung des Ministers für Volkswohlfahrt in jedem Stadt- und Landkreis Kleingartenämter eingerichtet werden. In Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern sollen außerdem Nebenstellen geschaffen werden, die sich der Förderung des Kleingartenbauwesens anzunehmen haben. Ferner wird ein Sachverständigenbeirat bei jedem Kleingartenamt vorgeschlagen, der in allen Pachtfragen und sonstigen Angelegenheiten gutachtlich zu hören ist. Anträge von Kriegsbeschädigten, Witwen Gefallener und kinderreichen Familien sind zuerst zu berücksichtigen.

Marienberg, 19. Febr. (Schöffengerichtssitzung.) Die Ehefrau M. aus Sp. hatte bei einem Metzger in M. circa 60 Pfund Rindfleisch gekauft und wollte es ohne Genehmigung nach Spandau schaffen. In Herborn wurde das Fleisch aber von der Polizei beschlagnahmt. Sie erhielt nun heute noch 100 Mark Geldstrafe.

E. F. von Großseifen besuchte die Fortbildungsschule nicht, da die Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit fielen und er großen Schaden erlitten hätte. Urteil: 6 Mark Geldstrafe.

Bergmann W. K. von F.-R. verkaufte an den Handelsmann F. St. von S. eine Kuh ohne Genehmigung des Kommunalverbandes. St. verkaufte dann die Kuh an eine Witwe B. ohne Genehmigung weiter, auch prüfte er den erforderlichen Berechtigungsschein zum Ankauf nicht nach. Kl. wurde zu 100 Mark und St. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Viehhändler J. D. aus S. hatte Kühe im Kreise Westerbarg gekauft, lieferte aber die vorgeschriebene Abgabe von einhalb Prozent des Rechnungsbetrages nicht ab, auch erstattete er nicht Kaufanzeige. Sodann führte er die Kühe aus dem Kreise Westerbarg ohne Genehmi-

gung der Bezirksfleischstelle aus. Er verkaufte die Kühe an Leute, ohne deren Berechtigung zum Ankauf nachzuprüfen. Als Gesamtstrafe wurde auf 800 Mark Geldstrafe erkannt.

Landwirt H. aus H. war beschuldigt, Anteilscheine der Nass. Kriegsversicherung für seinen im Felde stehenden Sohn gekauft zu haben, trotzdem er wußte, daß sein Sohn bereits gefallen war. Mangels Beweises erfolgte die Freisprechung.

Fuhrmann R. A. aus H. sollte versucht haben, sechs Zentner Kartoffeln aus dem Oberwesterwaldkreis ohne Genehmigung des Kreisausschusses auszuführen. Es konnte ihm aber nicht nachgewiesen werden und erfolgte Freisprechung.

Chefrau W. aus S. beleidigte Fräulein H. aus M. in Gegenwart mehrerer Leute durch Ausdrücke, die deren Ehre schwer verletzten. Sie erhielt eine Woche Gefängnis.

Marienberg, 23. Febr. (Berichtigung.) In einem kleinen Teil der Ausgabe der letzten Nummer ist in der Notiz über Neuernennungen in der Kreisverwaltung ein entstellender Fehler enthalten. Es muß natürlich heißen: „Sektionsassistent Wilh. Schmidt“ und nicht „Stationsassistent“.

Fehl - Rixhausen, 22. Febr. Heute fand hier unter großer Beteiligung eine Versammlung der Bergleute von den Oberwesterwälder Braunkohlengruben statt. Vertreten waren: Alexandria, Wilhelmseiche, Segen Gottes, Viktoria, Nassau, Dranien, Neue Hoffnung und Adolfszeche. Von den Belegschaften waren vor einiger Zeit erhöhte Forderungen gestellt worden, über die dieser Tage in einer Sitzung des Schlichtungsausschusses in Dillenburg in Anwesenheit des Reichskohlenkommissars Verhandlungen stattgefunden haben. Diese waren jedoch erfolglos geblieben, da die Forderungen lauteten auf 28 Mark Mindestlohn u. 30 Mk. Durchschnittslohn, freies Licht in der Grube und 100 Zentner Kohlen zum Zentnerpreis von 50 Pfg., während von dem Arbeitgeberverband bewilligt wurden 22 Mark Mindest- und 27 Mark Durchschnittslohn bei erhöhter 7 1/2 stündiger Arbeitszeit, kein freies Grubenlicht, aber 100 Zentner Kohlen zum Preis von 2,50 Mark. In der Dillenburger Sitzung des Schlichtungsausschusses war weiter von Regierungsseite falls Streik ausbrechen würde, Kündigung sämtlicher Arbeiter angedroht worden, ferner Besetzung durch Militär und Nichtwiedereinstellung der Streikführer. Da das Angebot des Arbeitgeberverbandes bei den Bergleuten keine Annahme fand, wurde in der heutigen Versammlung beschlossen, die Arbeit von morgen ab niederzulegen und die Arbeiter des Elektrizitätswerkes Westerbald im Hohn zum Sympathiestreik aufzufordern. Notstandsarbeiten werden weiterhin ausgeführt werden.

Erbach, 19. Febr. Die Darbietungen des Männergesangsvereins Erbach am theatralischen Unterhaltungsabend waren in jeder Beziehung als gelungen zu bezeichnen, ganz besonders aber das Volksstück „Der Glockenguß zu Breslau“, ein tiefgründiges Stück. Es war daher kaum degreiflich, daß sich einige im Zuschauerraum zum Lachen hinreißen konnten lassen, während andere weinten. Der Verein beabsichtigt nun, einem vielseitigen Wunsch entgegenkommend, das Programm am 29. Februar zu wiederholen und zwar zum Besten des Turnvereins, dessen Geräte während des Krieges teilweise abhanden gekommen oder doch sehr beschädigt worden sind. Da doch gerade die Turnvereine für die körperliche Erziehung unserer Jugend so viel leisten und sie somit auch berufen sind, an der Erstickung und Kräftigung unseres Volkes mitzuarbeiten, so wäre es zu wünschen, daß der Besuch am Wiederholungsabend ein recht starker würde. Das Programm wird in der Westerbaldener Zeitung bekannt gegeben.

Rosenroth, 19. Febr. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag auf einer Station der Kleinbahn Scheuerfeld-Nauroth. Der in allen Kreisen beliebte Bahnangestellte und Kaufmann August Schuben, welcher als Bremser mit dem Nachmittagszuge Nauroth-Scheuerfeld fuhr, geriet beim Zusammenkuppeln von Wagen unter die Räder, wobei ihm der Kopf vom Rumpfe abgequetscht wurde. Der Unglückliche, welcher in den vierziger Jahren stand, hinterläßt Frau und einen Sohn.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Richard Grünrowsky, Hachenburg.

Amliches.

St. 392. Marienberg, den 16. Feb. 1920.

An die öffentlichen und privaten Banken sowie Zweigniederlassungen von Banken einschließlich Sparkassen.

Betrifft: Vorlage der Kundenverzeichnisse.

Nachstehend bringe ich den Paragr. 189 der Reichsabgabenordnung, sowie die Verordnung vom 27. Januar 1920 zur öffentlichen Kenntnis mit dem Ersuchen, den Bedarf an Bordrucken für die Verzeichnisse umgehend hier anmelden zu wollen. Bei Bestellungen für mindestens 25.000 Kunden können Anzeigepflichtige am Kopfe der Bordrucke gegen Erstattung der Mehrkosten, deren Betrag nicht angegeben werden kann, ihre Firma eindruck lassen. Falls die Firma eingeprägt werden soll, bitte ich genau angeben zu wollen, wie der Ausdruck erfolgen soll.

Der § 189 der Reichsabgabenordnung lautet:

Öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken haben dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen und die bis zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres eintretenden Zugänge des Kundenbestandes anzuzeigen. Die Anzeigepflicht beschränkt sich auf Kunden, die im Inland einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, einen Sitz oder eine Niederlassung haben oder Deutsche sind.

Das Kundenverzeichnis ist nach dem Stande vom Juni 1919 aufzustellen und mit den Zugängen bis zum 31. Dezember 1919 spätestens am 31. März 1920 zureichen. Die Zugangslisten sind jedesmal spätestens Monate nach Ablauf des Halbjahres einzureichen. Dem Verzeichnis sind anzugeben: Namen (bei natürlichen Personen Vor- und Zuname), Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Sitz oder Ort der Niederlassung der Kunden.

Kunde im Sinne der Abs. 1, 2 ist, wer bei der Wertpapiere (§ 165, Abs. 1), ein verschlossenes Depot, ein Schließfach, ein Guthaben oder ein laufendes Konto

Als Banken im Sinne dieser Vorschrift gelten Sparkassen sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben, insbesondere auch Wertpapiere (§ 165 Abs. 1) offen oder verschlossen verwahren oder Schließfächer ähnliche zur Verwahrung von Wertpapieren geeignete Verhältnisse anderen überlassen.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für Hypothekendarlehen, Postcheckämter und Schulbuchverwaltungen.

Der Reichsminister der Finanzen kann Erleichterungen von diesen Vorschriften, sowie in besonderen Fällen angemessene Entschädigung gewähren.

Die Verordnung vom 27. Januar 1920 lautet:

Für die Kundenverzeichnisse nach § 189 der Reichsabgabenordnung werden bis auf weiteres folgende Erleichterungen gewährt:

§ 1. Das Verzeichnis der Kunden nach dem Stande vom 30. Juni 1919 (§ 189 der Reichsabgabenordnung) ist soweit es sich um Guthaben und laufende Konten handelt, auf die Kunden beschränkt werden, deren Guthaben am 30. Juni 1919 mehr als dreitausend Mark betragen. Kunden, die bei dem Anzeigepflichtigen Wertpapiere, papieren, Geld oder Kostbarkeiten, ein verschlossenes Depot oder ein Schließfach haben, sind in das Verzeichnis sämtlich aufzunehmen. Das Verzeichnis ist bis zum Mai 1920 einzureichen.

§ 2. Zugangsverzeichnisse werden nur einmal im Jahr erforderlich; sie sind für jedes Jahr bis zum 1. Mai nächsten Jahres einzureichen. Fällt das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahre zusammen, so ist das Zugangsverzeichnis spätestens bis zum Ablauf des Monats nach Schluß des Geschäftsjahres einzureichen.

§ 3. Soweit es sich um Guthaben oder laufende Konten handelt, haben die Zugangsverzeichnisse alle Kunden zu umfassen, deren Guthaben oder Konto im letzten Geschäftsjahr einen Zinsertrag von mehr als sechzig Mark aufweist, mit Ausnahme der Kunden, die schon in einem früheren Verzeichnis aufgeführt sind und ihr Konto Guthaben seitdem beibehalten haben. Von den Kunden dürfen Provisionen oder sonstige Nebenkosten sowie den Zinsen ruhende Steuern nicht abgezogen werden.

Kunden, die bei dem Anzeigepflichtigen Wertpapiere (Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten), ein verschlossenes Depot oder ein Schließfach haben, sind in das Zugangsverzeichnis aufzunehmen, soweit sie während des laufenden Geschäftsjahres bei dem ersten Zugangsverzeichnis in der Zeit seit dem 1. Juli 1919, hinzugekommen sind.

§ 4. Jeder Kunde braucht in demselben Verzeichnis auch bei mehrfacher Geschäftsbeziehung nur einmal geführt zu werden.

§ 5. Das Landesfinanzamt kann einen Anzeigepflichtigen, der den Bestimmungen der §§ 1-4 nicht genügt, die in dieser Verordnung vorgesehenen Erleichterungen entziehen.

§ 6. Bordrucke für die Verzeichnisse nach Anlage dem Muster werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Zahl ist unverzüglich dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Preuß. Staatssteueramt: U r i

3.-Nr. K. A. 1042 Marienberg, den 16. Febr. 1920.

Ausfuhr von Holz.

Auf Grund des Paragr. 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisregulierung vom 25. September und 4. November 1918 (RGBl. 607 und 728) wird mit Zustimmung des Reichsministers für den Oberwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

1. Zur Ausfuhr von Holz (Brenn-, Nutz- und Brennholz) nach außerhalb des Kreises ist die schriftliche Genehmigung des Kreisausschusses erforderlich.

Soweit es sich um bisher übliche Verfuhrung von Brennholzbedarfes von außerhalb des Kreises nennenden Käufern als Hausbrand handelt, muß der Bürgermeister der Versteigerungsgemeinde zur Genehmigung ermächtigt.

2. Zuwiderhandlungen werden gemäß Paragr. 13 des Gesetzes vom 1. März 1919 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige übliche Bekanntgabe ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: U r i

Die letzte Stimme für deutsches Grenzland!

Oh! Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen

auf Postkonten Berlin 75776

oder auf Deine Bank!

Deutsche Sparkasse, Berlin NW 50

Buchdruckerei Carl Ebner.

Nach Eingang großer Posten Kleiderstoffe u. Baumwollwaren

empfehlen wir

sehr gute und preiswerte Qualitäten!

Seidenstoffe für Blusen,
uni, gestreift und kariert, Mtr. 29.75, 26.50, 22.75, **18.—**

Kleiderseiden prima Qualitäten
moderne Farben Mtr. 75.—, 55.—, 48.50, **45.75**

Baumwollene Popeline
für Kleider und Blusen, schwarz, lila, grau,
beige, Mtr. **22.50**

Blusenstoffe
kariert und gestreift Mtr. 29.50, 25.75, 21.75, **19.75**

Halbseidene Stoffe
für Kleider und Blusen, 120 cm breit,
Mtr. 37.50, 31.50, **29.75**

Reinwollener Cheviot
für Kostüme
dunkelblau 140 cm breit
prima Friedens-Qualität.

Braun Tuch
sehr preiswert, 140 cm breit Mtr. **78.00**

Schwarz Gabadine
vorzügliche Qualität, 130 cm breit Mtr. **59.75**

Voile hell und dunkel
moderne Muster Mtr. 35.50, 27.50, 24.50, 19.70, **12.75**

Kleiderstoffe
90 cm breit, kariert u. gestreift Mtr. 39.50, 29.50, **21.75**

Mantelstoffe
140 cm breit, blau, grau und braun, Meter **31.75**

Schwarze Konfirmandenstoffe 22.50
Meter 55.—, 4.50, 39.75, **22.50**

Weisse Kleiderstoffe z. Kommunion Mtr. 39.—, 27.50 **18.50**

Hemdenbiber
gestreift und grau Mtr. 18.75, 16.75, **15.75**

gebleicht und ungebleicht Mtr. 18.50, 17.50, **15.75**

Unterrock-Biber
dunkel gemustert Mtr. 28.50, 24.50, **15.75**

Kleider-Biber
kariert und gestreift, prima Ware Mtr. 25.75, **24.90**

Blusen-Flanelle
hell und dunkel Mtr. 24.90, 21.50, **16.75**

Bett-Kattune
hell und dunkel Mtr. 15.75, 14.50, **13.50**

Bett-Tücher
grau gemustert Stück **47.50**

Unterrockbiber grau u. blau Mtr. 16.75 **15.75**

Schürzen-Siamosen 110 cm br. Mtr. 16.75 **13.50**

Kleider-Satins schwarz, blau u. bunt ge-
mustert dauerhafte Qualität, Mtr. 18.50, 17.50, 13.75, **12.50**

Blusen-Zephier 19.50, 17.75, 16.75, **14.75**

Kleider-Musseline Mtr. **29.75**

Baumwoll-Cheviot blau Mtr. **9.50**

Schürzen-Leinen blau Mtr. **11.75**

Prima Bettuch-Nessel, ungebleicht
160 cm breit.

Extra schwere Ware Bettuch-Biber, ungebleicht
150 cm breit.

Herren-Anzugstoffe

Anzugstoff sehr preiswert. Meter 42.—, **31.50**

Anzugstoff dunkelblau, schwere Qualität Mtr. **68.—**

Extra prima Zwirnstoff

130 cm breit, für Männerhosen, Kinder-
anzüge geeignet, Meter **42.75**

Beachten Sie unsere Schaufenster-Auslagen

Warenhaus S. ROSENAU Hachenburg.